

AWF 6 – Prüfung eines Ereignisses durch Behörden

Tabelle 1 Zuordnung des Anwendungsfalls zu den Projekt- bzw. Lebenszyklusphasen

Zuordnung des Anwendungsfalls zu den Leistungsphasen								
Leistungsphasen								
LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8	LP9

Der Anwendungsfall **Prüfung eines Ereignisses durch Behörden** ist keiner direkten Leistungsphase zuzuordnen und startet infolge eines auftretenden Ereignisses, wie einem Unfall oder der Meldung eines Verdachtsfalls im Rahmen der Arbeitsstättennutzung, dass bestimmte Vorgaben aus der Arbeitsstättenverordnung nicht eingehalten werden.

Im folgenden Abschnitt erfolgt die Definition des Anwendungsfalls durch eine kurze, präzise Beschreibung der Leistungen bzw. Vorgänge, die den Anwendungsfall charakterisieren. (s. Tabelle 2) Für die standardisierten Anwendungsfälle ist im späteren eine kurze Definition vorgegeben, die bereichsspezifisch erweitert werden kann. Der Anwendungsfall fokussiert die Umsetzung von § 3a Abs. 1 und 3 ArbStättV.

Tabelle 2 Definition des Anwendungsfalls

Definition
Unterstützung der Arbeitsschutzbehörde bei der Prüfung eines Ereignisses, dass die Arbeitsstättenverordnung nicht eingehalten wird, unter Verwendung eines digitalen Bauwerksmodells.

Im darauffolgenden Abschnitt wird beschrieben, welcher Nutzen durch die Umsetzung des fokussierten Anwendungsfalls zu erwarten ist (s. Tabelle 3). Dabei ist zudem ein Verweis auf die allgemeinen Projektziele oder der Organisation und des Prozesses möglich, ebenso wie Vorteile, die durch die Umsetzung des Anwendungsfalls zu erwarten sind oder sich für nachfolgenden Anwendungsfällen ergeben.

Tabelle 1 Nutzen des Anwendungsfalls

Nutzen
• Automatisierung der Prüfung der ArbStättV hinsichtlich eines Ereignisses oder Verdachtsfalls • Dokumentation der Prüfergebnisse am digitalen Bauwerksmodell • Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen durch den Arbeitgeber

Im nächsten Abschnitt werden konkrete Voraussetzungen aufgelistet, die als Bedingung für die Umsetzung des Anwendungsfalls erfüllt sein müssen (s. Tabelle 4).

Tabelle 2 Voraussetzungen für die Umsetzung des Anwendungsfalls

Voraussetzungen
• Anlass (Verstoß oder Beschwerde) • Nutzungsbeschreibung • Prüfreden • Bisherige Prüfergebnisse

- Digitales Gebäudemodell

Alle Akteure benötigen Zugriff auf die digitale Nutzungsbeschreibung als Basis für die Prüfung der ArbStättV. Die Prüfung basiert auf den zur Verfügung gestellten Prüfregeln und deren Anwendung anhand des digitalen Gebäudemodells. Die Prüfergebnisse werden wiederum durch alle Akteure verwendet, um eine nachvollziehbare Dokumentation zu ermöglichen.

Der nächste Abschnitt handelt von der spezifischen Umsetzung des Anwendungsfalls (s. Tabelle 5) Dabei werden generelle Arbeitsschritte beschrieben, sodass ein grober Überblick über den Arbeitsumfang skizziert werden kann.

Tabelle 3 Umsetzung des Anwendungsfalls

Umsetzung
1. Anlass
2. Abgleich der Nutzungsbeschreibung
3. Prüfung der ArbStättV
4. Ergebnisübermittlung
5. Ergebnissichtung
6. Maßnahmen entwickeln
7. Änderungen in Planung integrieren
8. Planung fertigstellen
9. Ergebnisse koordinieren
10. Überprüfung der Ergebnisse

Ausgangspunkt für den Anwendungsfall ist ein spezieller Anlass, der die Behörde zur Prüfung des Gebäudes bzw. Modells veranlasst. Es wird daraufhin die Nutzungsbeschreibung abgeglichen und die Prüfung der ArbStättV veranlasst. Maßnahmen werden entwickelt, um die Fehler zu korrigieren und in einer aktualisierten Planung umgesetzt, sodass die Behörde zuletzt diese wiederum noch einmal überprüft.

Der nachfolgende Abschnitt erfasst den jeweiligen In- und Output der relevanten Daten, Modelle und Formate, die für den Anwendungsfall relevant sein könnten. (s. Tabelle 6) Die linke Spalte (Input) erfasst verschiedene Inputelemente, wie zum Beispiel 3D Modelle. In der rechten Spalte wird der Output gegenübergestellt, die das Ergebnis des Anwendungsfalls bilden.

Tabelle 4 Eingangs- und Ausgangsdaten relevant für den Anwendungsfall

Input	Output
• Anlass • Digitale Nutzungsbeschreibung • Digitales Gebäudemodell • Digitale Prüfregeln • Bisherige Prüfungsergebnisse	• Aktualisierte Prüfungsergebnisse • Aktualisiertes Gebäudemodell

Dieser Anwendungsfall benötigt einen bestimmten Anlass als Input, um sozusagen aktiviert zu werden. Daraufhin benötigt die Behörde als Input zur erfolgreichen Durchführung des Anwendungsfalls das digitale Gebäudemodell und die bisherigen Prüfergebnisse. Der generierte Output durch diesen Anwendungsfall sind die aktualisierten Prüfergebnisse und gegebenenfalls aktualisierte Gebäudemodelle.

Umsetzungsdetails

In diesem Abschnitt werden die Umsetzungsschritte detaillierter beschrieben, sodass ein erweiterter Überblick über den Arbeitsumfang entsteht (s. Tabelle 7). Die Umsetzungsschritte bauen dabei auf den im Abschnitt „Umsetzung“ des Mustersteckbriefs genannten Punkten auf. Teilweise werden Methoden genannt, die für die Umsetzung des Anwendungsfalls angewendet werden.

Tabelle 7 Detaillierte Schritte zur Umsetzung des Anwendungsfalls

Detaillierte Umsetzungsschritte
1. Anlass - o Verstoß, Arbeitsunfall, Beschwerde 2. Abgleich der Nutzungsbeschreibung 3. Prüfung der ArbStättV 4. Ergebnisübermittlung 5. Ergebnissichtung 6. Maßnahmen entwickeln - o Maßnahmen prüfen 7. Änderungen in Planung integrieren - o Aktualisierung der Nutzungsbeschreibung - o Aktualisierung des digitalen Gebäudemodells 8. Planung fertigstellen 9. Ergebnisse koordinieren - o Fachplanung - o Koordination mit Arbeitgeber - o Bereitstellung der aktuellen Modelle und Prüfregeln 10. Überprüfung der Ergebnisse

Für die Prüfung der Planungsergebnisse der Behörde kann es unterschiedliche Anlässe geben, wie ein festgestellter Verstoß bei einer Ortsbegehung, Beschwerden von Arbeitnehmern oder aber Arbeitsunfälle. Die entwickelten Maßnahmen zur Beseitigung müssen mit den beteiligten koordiniert werden und anschließend auf ihre Geeignetheit geprüft werden. Bei einer Änderung können entweder nur die Nutzungsbeschreibung aktualisiert werden oder aber auch die gesamte Planung und die Nutzungsbeschreibung. Die Koordinierung der Ergebnisse findet gemäß AWF 3 statt. Nach der Überprüfung der Ergebnisse fällt die Behörde ihr abschließendes Urteil

Folgend wird die Zusammenstellung von Qualitätskriterien des Anwendungsfalls vorgenommen (s. Tabelle 8). Hier werden z. B. Prüfregeln genannt, die für den Anwendungsfall relevant sind.

Tabelle 8 Qualitätskriterien des Anwendungsfalls

Qualitätskriterien
Digitale Prüfregeln und Prüfergebnisse.

Im darauffolgenden Abschnitt werden alle Akteure (Projektbeteiligte) aufgelistet, die an der Umsetzung des Anwendungsfalls beteiligt sind. (s. Tabelle 9) Zusätzlich erfolgt an der Stelle die Spezifizierung der Beteiligung durch eine Beschreibung wofür der Akteur verantwortlich ist, wobei er mitwirkt bzw. worüber er zu informieren ist.

Tabelle 9 Akteure beteiligt an der Umsetzung des Anwendungsfalls

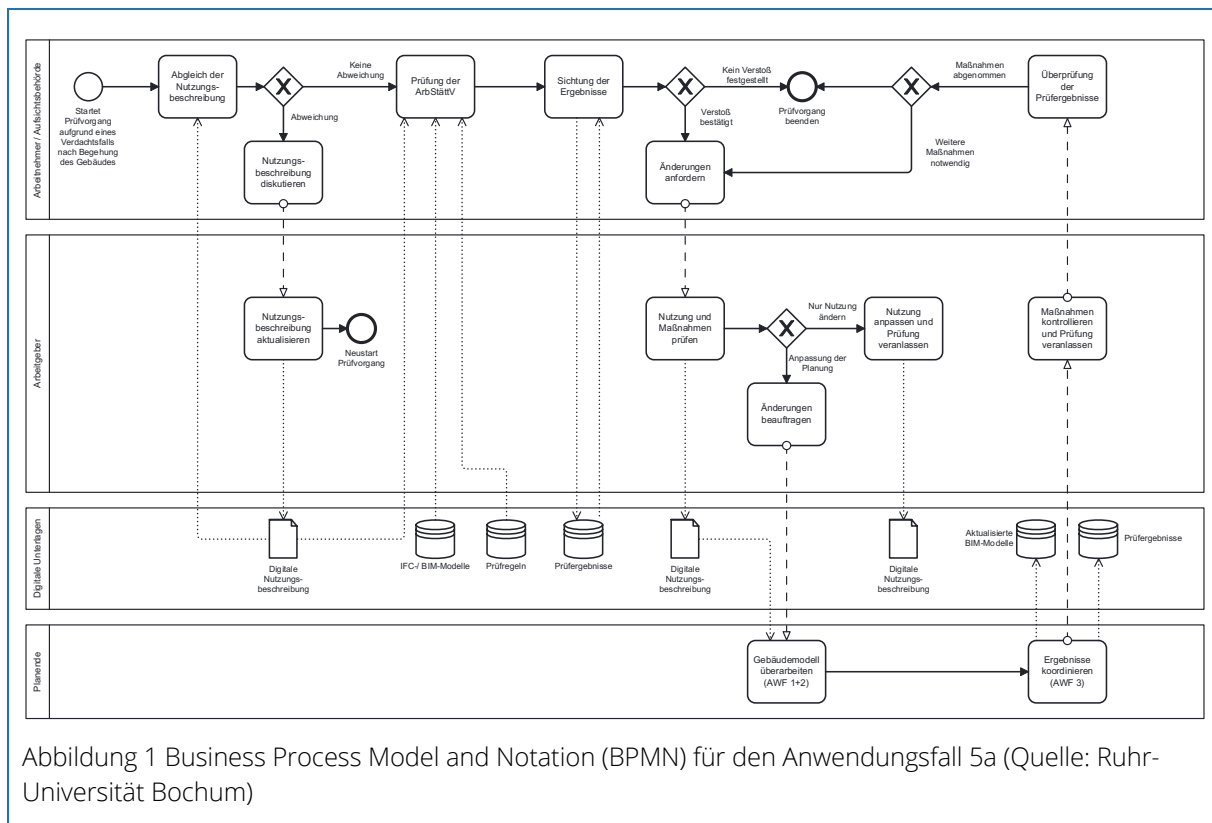
Beteiligte Akteure				
Akteure	Verantwortlich	Mitwirkend	Weisungsbefugnis	Zu informieren
Behörde	- Abgleich der Nutzungsbeschreibung - Abnehmen von Änderungsmaßnahmen - Sichtung der Ergebnisse	- Änderung der Anforderungen -Vorschlag zu Maßnahmen	- Beauftragt Arbeitgeber zur Aktualisierung der Nutzungsbeschreibung - Veranlasst Arbeitgeber zur erneuten Prüfung	- Prüfungs-ergebnisse - Überarbeitetes digitales Modell
Arbeitgeber	- Aktualisierung Nutzungsbeschreibung - Prüfung der ArbStättV - Überprüfung der Maßnahmen	- Kooperation bei Anpassung	- Beauftragt Planer zur Behebung der Verstöße	- Prüfergebnisse des überarbeiteten Modells
Planender	- Überarbeitung der Gebäudemodelle - Koordination der Ergebnisse	- Koordination		- Änderungen der Planung/ Nutzungsbeschreibung - Regelverstöße

In diesem Anwendungsfall kommen allen beteiligten Akteuren eine hohe Bedeutung zu. Hierarchisch ist jedoch die Behörde als höchste Ebene anzusehen, da sie bei aufkommenden Verstößen und Fehler in der Planung den Arbeitgeber informiert, welcher wiederum für die Beseitigung der Fehler eine Neuplanung des Gebäudes bei den Planenden veranlasst oder die Nutzungsbeschreibung aktualisiert. Die Behörde muss jedoch den Maßnahmen z. B. zur Wiederaufnahme des Betriebs zustimmen, bevor der Prüfvorgang, den sie initialisiert haben beendet werden kann.

Im nächsten Abschnitt des Dokumentes erfolgt die Darstellung der Prozesse des Anwendungsfalls. (s. Tabelle 10) Dieser Prozess wird mithilfe eines Business Process Model and Notation (BPMN) angefertigt. Mit Hilfe dieses Prozessdiagramms werden die einzelnen Arbeitsschritte und deren Reihenfolge, sowie die Schnittstellen und die auszutauschenden Daten und Informationen beschrieben werden. Es werden nur die wesentlichen Punkte abgebildet, die in der textlichen Beschreibung des Anwendungsfalls enthalten sind. Das Prozessdiagramm orientiert sich an den Beschreibungsstandard von BPMN 2.0. Die graphischen Elemente und Symbole werden mittels des XML-Schemas beschrieben.

Tabelle 10 Prozesse des Anwendungsfalls (I)

Prozesse des Anwendungsfalls



Es wird eine durch ein Ereignis oder einen begründeten Verdachtsfall ausgelöste Prüfung der Planungsergebnisse durch den Arbeitnehmer bzw. der Aufsichtsbehörde untersucht. In dem Fall gleicht die Behörde die Nutzungsbeschreibung mit den Resultaten einer Ortsbegehung ab. Wird dabei eine Abweichung festgestellt, so diskutiert die Behörde diese mit dem Arbeitgeber, welcher wiederum die Nutzungsbeschreibung aktualisieren muss. Wird keine Abweichung festgestellt, veranlasst die Behörde die digitale Prüfung und der Arbeitgeber muss die Prüfung der ArbStättV vornehmen. Sobald die Ergebnisse durch die digital zur Verfügung stehenden Unterlagen aufbereitet sind, werden sie zur Sichtung an die Behörde zurückgesendet, die dann entweder keinen Verstoß feststellt und den Prüfungsvorgang beendet oder den Verstoß bestätigt und Änderungen seitens der Arbeitgeber anfordert. Diese müssen das Modell auf Nutzung und Maßnahmen prüfen und sich entweder für eine Nutzungsanpassung oder für eine Anpassungsplanung entscheiden. Bei ersterer muss lediglich die Nutzungsbeschreibung aktualisiert werden. Wird eine Anpassungsplanung veranlasst, so werden Planende darüber informiert. Diese verwenden die vorherige digitale Nutzungsbeschreibung, um das Gebäudemodell gemäß den Anwendungsfeldern eins bis drei zu Planen und die Ergebnisse zu koordinieren, bis die aufgearbeiteten Prüfergebnisse und Modelle dem Arbeitgeber vorgelegt werden können. Diese übergeben diese der Behörde, die wiederum eine Kontrollprüfung vornimmt, die Maßnahmen abnimmt oder weitere Maßnahmen beschließt, bis der Prüfungsvorgang bei positiver Regelprüfung beendet werden kann.

Der nächste Abschnitt beschreibt die Querbeziehungen des gewählten Anwendungsfalls zu anderen Anwendungsfällen bzw. ihre potenzielle Gruppierung. (s. Tabelle 11) Dabei werden die Anwendungsfälle dargestellt, die aufeinander aufbauen und für die richtige Umsetzung des ausgewählten Anwendungsfalls erforderlich sind.

Tabelle 12 Synergien zwischen den Anwendungsfällen

Synergien zwischen den Anwendungsfällen

Rückkopplung zu allen Anwendungsfällen möglich.

Im letzten Abschnitt werden die Aspekte beschrieben, die bei dem Anwendungsfall nicht im Fokus stehen. (s. Tabelle 12) Es wird dabei auf die Abgrenzung zu anderen, verwandten Anwendungsfällen hingewiesen.

Tabelle 13 Abgrenzung des Anwendungsfalls zu anderen Anwendungsfällen

Abgrenzung zu anderen Anwendungsfällen
--

Die Behörde steht im Fokus, die anderen Akteure sind allerdings alle integriert.
--